

M a c h r i c h t e n

für die Oberamtsbezirke

C a l w u n d N e u e n b ü r g

Nro. 17.

Mittwoch 28. Februar

1849.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

H o r n b e r g. (Holz Verkauf).

Am Dienstag den 6. März
Vermittags 10 Uhr
werden auf hiesigem Rathause
100 Stück frischenes Fleßholz,
aus dem Gemeindewald Steinach im
essenlichen Aufstreich verkauft, be-
merkt wird, daß das Holz von der
schönsten Qualität ausgezeichnet ist,
und die Sorten vom 50c auswärts
sind. Hierzu werden die Kaufhaber
bestlich eingeladen und die Ortsvor-
steher um die Bekanntmachung ge-
beten.

Den 23. Feb. 1849.
Schuldheiß Kübler.

U n t e r r e i c h e n b a c h. Oberamt Calw.

Fahrzeug-Verkauf.
In Folge gommerischen Er-
kenntnisses wird am
Samstag den 24. März d. J.
in der Behausung des Hirschwirth
Gengenbach dazir,

Morgens 8 Uhr
nachstehende Fahrzeug im Aufstreich
verkauf, und zwar gegen baare Be-
zahlung:

Bettgewand, Leinwand, Kü-
chengeschirr, Schreinwerk,
Glasgeschirr, gemeiner Haus-
rat, Haß- und Vandge-
schirr, ungefähr 25 Zentner
Heu und 2 Kühe, bemerkt
wird, daß vorstehende Kühe
neumelkend sind.

Die Herrn Ortsvorsteher werden

ersucht, dies ihren Amtsuntergebe-
nen gebörig bekannt zu machen.

Den 23. Feb. 1849.

Gemeinderathverstand,
Schuldheiß Erhart.

O b e r f o l l b a c h.
Da nun bei der heutigen Schul-
den-Viquidation des † Jakob Zieg-
ler von da, kein vollständiger Ver-
kauf erzielt werden konnte, so kommt
am

9. März d. J.
Morgens 9 Uhr
auf hiesigem Rathause der Verkauf
von nachstehenden Gegenständen zum
letztenmal somit auf fest und fest
vor:

1) Die Hälfte an einer zweistockig-
en Bebauung,
ca. 1 Viertl. Garten beim Haus.
Ungefähr $\frac{1}{2}$ Mrg. Aker auf der
Höhe

und etwa die Hälfte an 1 Viertl.
auf der Höhe.

ca. $\frac{1}{2}$ Mrg. Aker aus des Koh-
lersleben, angeschlagen zu 500 fl.
Auswärtige Kaufhaber haben
sich mit beglaubigten Vermögens-
Zeugnissen auszuweisen. Die Herrn
Ortsvorsteher werden um gehörige
Bekanntmachung gebeten.

Den 23. Feb. 1849.
Im Namen des Gemeinderaths:
Schuldheiß Schnurle.

M e r k l i n g e n.
Oberamt Leonberg.
(Langholz-Verkauf).

Am Dienstag den 6. März d. J.
werden im hiesigen Gemeindewald
150 Stück Eichen von sehr
schöner und starker Qualität,

sowie auch mehrere spene und
bogenbüchene Stämme,
im Quistreich verkauft, wobei ein
Zehntteil des Kauffällings baar
zu bezahlen ist.

Die Kaufliebhaber wollen sich an
gedachtem Tage

Morgens 8 Uhr
im Ort einfinden.

Den 20. Feb. 1849.
Schuldheissenamt,
Schule.

N e u b u l a c h.
Da in Nro. 16 dieses Blatts
über die Geisegnaden-Adresse durch
den Einsender auch Neubulach ges-
schuldert wurde, daß diejenigen, wo
nicht unterschrieben, als Aufrüller
worden waren, da aber weder bey
dem Geistlichen noch weltlichen Amt
eine derartige Adresse cirkuliert hat,
so erkläre ich solches als eine offen-
bare Lüge und nenne solches nicht
Pres sondern Lügenfreiheit.

Der Ortsvorstand.

U n t e r r e i c h e n b a c h.
Gerichtsbezirks Calw.

Aus der Gannimasse des Gottlieb
Gengenbach, Hirschwirths und Flö-
ßers und seiner Ehefrau Louise, ges-
borene Burghardt, wird die gesammte
Liegenhaft, bestehend in:

Einem zweistockigen Wohnhause
mit Schildwirbelschafts-Gerech-
tigkeit sammt Scheuer, Schwein-
stall, Waschhaus und Wagen-
hütte. Anschlag 2500 fl.

1 Viertl. 3 Rib. Garten beim
Haus. Anschlag 130 fl.
3 Viertl. $16\frac{2}{3}$ Rib. Garten und
Wiesen am Pforzheimer Fuß-
weg. Anschlag 325 fl.



- 1 Mrg. 1² Brtl. 17 Nib. auf'm Schimpfengut. Anschlag 430 fl.
 2 Brtl. in der Nied. Anschlag 170 fl.
 2 Mrg. 17^{3/4} Nib. im Maile. Anschlag 560 fl.
 2^{1/2} Brtl. 15 Nib. alda. Anschlag 130 fl.
 3 Brtl. in den Kiegelöfern. Anschlag 270 fl.
 1 Brtl. Wiesen in der Reichenbach. Anschlag 90 fl.
 1^{1/2} Brtl. 15^{1/2} Nib. alda. Anschlag 90 fl.
 3^{1/2} Brtl. 6 Nib. Hirschwasser und die Hälfte an 2 Mrg. 3^{1/2} Brtl. Hirschwasser in der Nageld. Anschlag 25 fl.

am
Montag den 26. März d. J. im öffentlichen Aufstreich verkauft werden. Die Verhandlung beginnt Mittags 12 Uhr

auf dem Rathause in Untereichenbach, wozu die Kaufliebhaber, und zwar freunde Unbekannie mit ehrlichen Vermögens- Zeugnissen versetzen, eingeladen werden.

Bemerk't wird, daß Gebäude und Felder in gutem Zustande sich befinden.

Den 20. Feb. 1849.

Für den Gemeinderath.
Vorstand:
Schuldheiß Erhart.

Wreitenberg. (Holzverkauf).

Die Gemeinde verkauft am Dienstag den 2. März Vormittags 10 Uhr 150 Stämme stütiges rothanne Holz oder Bauholz in der Verghalte vom 7 Br abräts im Rathaus das hier. Das Holz kann durch Waldschuz Fenkel vorgezeigt werden. Hierzu werden Liebhaber höchst eingeladen.

Den 20. Feb. 1849.

Aus Auftrag:
Schuldheiß Kubler.

Außeramtliche Gegenstände

Neuweller.
Die Unterzeichneten machen hiermit

die Anzeige, daß der Fußweg über die Dorfwiesen, welcher an der Wohnung des Schuhmacher Neller da hier vorbeiführt, bei strenger Strafe verboten ist.

G. Günther.
Jacob Seeger.
G. Neule.
Jacob Klink.

Calw. (Hausverkauf).

Das halbe Wohnhaus mit der Wirtschaft zum Trauben, wird nächsten

Freitag den 2. März
Abends 4 Uhr
bei Bäcker Gackenheimer zum letztenmal in Aufstreich gebracht.

Unterhangstatt.
(Wirtschafts- und Liegenschafts-Verkauf).

Der Unterzeichnete ist gesonnen, seine besitzende Wirtschaft samt Liegenschaft

Samstag den 3. März

Vormittags 10 Uhr
theilweise oder im Ganzen an den Meistbietenden im öffentlichen Aufstreich aus freier Hand zu verkaufen; und zwar:

1. Die Hälfte an einer zweistöckigen Behausung mitten im Dorf, die Wirtschaft zum Hirsch mit dinglichem Recht, samt Bäckerei und Branntweinbremerei, Einrichtung; samt Hofratthe, Keller, Scheuer und Wagenhütte, 2 steinerne Schweinställe und sonstige Stallung.

2 13 Mrg. Bau-, Mäh- und Aserfeld.

2^{1/2} Mrg. Nadelwald.

Bemerk't wird, daß wenn sich ein Liebhaber zum Ganzen zeigen würde, so könnte das vorhandene Fuhr- und Asergeschirr, welches alles ganz neu ist, sowie das vorhandene Vieh, Futter, Früchte und Stroh, mit verkauft werden, alles ist im besten Zustand, die Bedingungen, welche am Verkaufstag bekannt gemacht werden, sind sehr billig gestellt, auch kann vor der Hand ein Kauf mit mir abgeschlossen werden.

Hirschwirth Pfrommer.

Calw.

Der württembergische Verein zum Schutz der Auswanderer beginnt seine Tätigkeit damit, daß er am 15. März erstmals die Beförderung von Auswanderern über Bremen nach Newyork, Newleans und Baltimore bewerkstelligt.

Es ist die Einrichtung getroffen, daß ein Konduiteur die jedesmalige Gesellschaft von Mannheim bis Bremen begleitet.

Nähere Auskunft erheitlt

Den 14. Feb. 1849

Der Bevollmächtigte
des Vereins
W. Enslin
in der Ledergasse.

* * * * *

Calw.

Nur über Bremen nach Amerika.

Nach vielen Erfahrungen ist die Reise für Auswanderer nach Amerika über Bremen, die beste, schnellste und sicherste. — Ich rathe daher den Weg über Bremen zu machen. — Die Rest auf den Bremer Schiffen ist sehr gut, die Bebandlung verzöglich, die Verdecke der Schiffe sind geräumig und man zahlt von Bremen bis New-York nebst freier Rest 68 fl. — Am 1. und 15. jeden Monats gehen Schiffe ab. — Nähere Auskunft erheitlt Kaufmann Beck, mit dem Akkorde abgeschlossen werden können.

* * * * *

Liebenzell.

Einen ganz einfachen Steppust sucht aus Auftrag um billigen Preis zu kaufen

Amtsbote Off.

Neubula.

(Bürgschafts-Auskündigung). Alle diejenigen, welche an meinen verstorbenen Mann Stadt Rath Mich. Fried. Neller Bürgschafts-



Ausprüche zu machen haben, fordere ich biemit auf, solche binnen 30 Tagen bei mir einzureichen, widrigensfalls sie alle aus der Unterlassung entstehenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben hätten.

Den 24. Febr. 1849.
M. Magdalena Möllers Witwe.

Calw.

Vorzüglichster 48r Wein ist um billigen Preis zu verkaufen; wo? sagt die Niedalduon.

Calw.

Unterzeichneter sucht auf Georgii einen mit guten Zeugnissen versehenen Knecht, der mit den Feldgeschäften und dem Kindvieh gut umzugehen weiß.

Kappler, Reichsgerber.

S w e r e n b e r g .

(Gingesendet).

Die Grundrechte des deutschen Volkes sind auch hier von denen, welche in denselben nicht den Grund der Zerstörung des kirchenbürtlichen religiösen Lebens sehen können, mit Freuden begrüßt worden. Raum aber gedenkt der Landmann der Frucht, die ihm nach einem langen, weichen, kampfsvollen Sommer der bisherigen Zeit in der Paulskirche in Frankfurt gereift ist, zu genießen und sich an ihr zu ergötzen. So wird ihm diese Freude schon wieder vergällt.

Gestützt auf den 1. Absatz des § 37, veranstalteten einige Bürger, die auch sonst den erlaubten Jagden mitangewöhnt, in ihren angediehnsten, zugleich zusammenhängenden Grundbesitzungen eine Jagd. Ehe sie den Ort verlassen, rißt ein Schreiben vom Ortsvorsteher ein, das sie ermahnt, von ihrem Unternehmen abzustehen, und der schweren Folgen, die für sie daraus erwachsen können, zu gedanken. Da die Auffassung des ersten Absatzes § 37 so klar ist, so glaubten sie keine Gefahr für sie weiter zu konnen. Die Jagd wurde also ausgeführt. Der Schultheiß wandte sich an das Oberamt, das seine Ansicht

von der Ungezesslichkeit der Jagd auf dem Grundeigentum bestimmt. Ohne Zweifel hat diese Anzeige des Ortsvorstandes auch zu der Erläuterung des R. Oberamts Calw vom 26. Jan. mitgewirkt.

Dass es sich in dem erwähnten Falle nicht, wie es in der oberamtslichen Erläuterung heißt, um ein Ausüben der Jagd von Seite der Gemeinde in ihrer Gesamtheit, noch davon handelt, die Gemeinde beabsichtige, die bisherigen Jagdpächter gewaltsam in der Ausübung ihres Rechts zu behindern, bedarf kaum der Andeutung. Die diesseitigen Bürger durchstreiten in durchaus friedlicher Gesinnung, augenommen dem Wild gegenüber, ihr Grundeigentum. Sie glauben sich aber in Stadt, von der Nationalversammlung eingeräumt, nicht so leicht verkummen lassen zu dürfen. Dieses vermogen sie damit näher zu begründen.

Bekanntlich ließ der Reichsverweser im Weisein des Reichsministeriums, ehe man zur Bekanntmachung der Grundrechte schritt, sämtliche Gesandte der Einzelregierungen vor sich kommen und richtete die Frage an sie, ob der Einführung der Grundrechte in den Staaten, welche sie vertreten, keine wesentlichen, — und welche Hindernisse im Wege stehen? Der Würtembergische Gesandte hat sich unumwunden dahin erklärt, daß in Würtemberg das Reichsgesetzblatt dem Regierungsbürgl. vergelegt werde, wodurch sein Inhalt Gesetzeskraft erhalten. Das Reichsgesetzblatt mit den Grundrechten ist dem Regierungsbürgl. beigelegt worden, also hat es Gesetzeskraft, soweit nicht die Bestimmungen des Ministeriums unseres Landes dieses oder jenes in den Grundrechten gemachte Zugeständniß beschränken. Diese Beschränkungen schelten aber verläufig den ersten Absatz § 37 nicht zu treffen, folglich kann der Grundeigentümer die Jagd auf seinem Besitz ungehindert ausüben. Wie sehr sich die Mitglieder unserer Kammer der Abgeordneten, wie sehr sich auch die staatswirtschaftliche Fakultät Tübingen für dieses an sich so klare Recht, das dem Bürger eingeräumt werden müsse, wenn der Begriff des Eigentums ein voller und wahrer sein sollte, ausgesprochen und verwendet haben, wird jedem noch in Erinnerung sein, welcher die dabin einschlagenden Artikel der öffentlichen Blätter mit einiger Aufmerksamkeit gelesen hat.

Angenommen im Volksverein.
Den 15. Febr. 1849

Der zweite Verstand: Schulmeister Baitinger in Zwingenberg. Der Schriftführer: F. H. Straße, Schulmeister in Gaugenwald.

An die Bürger von Ostelsheim!

So sehr es den Einsender dieses freut, daß auch in eurer Gemeinde der Geist der Gemüthe mehrerer Bürger ruitelte, durch die Bildung eines Volksvereins, eben so sehr muß es derselbe bedauern, daß auch in O. wie an andern Orten gegen gegen den Verein gearbeitet wird; und wie ich hore von einem Mann, dem ihr die meisten Steuern entrichtet. Glaub ichs doch, daß dem Herrn Müller Benzingen das Organisationswerk nicht recht gefallen will, wie so manchem andern Müller, denn er befürchtet, der Volksverein könnte neben dem politischen auch die Privat-Interessen der Bürger berathen, und den Herrn Benzingen auffordern, fernerhin mit seiner Christenpflicht statt dem 14. Simri Müller das 16. Simri zu nehmen.

Beschluß des Volksvereins in Calw vom 12. Februar.

Gewiß hat jeder Freisinnige mit Erstaunen den Entwurf eines Reichswahlgesetzes gelesen, den der Verfassungsausschuss der Nationalversammlung vorzulegen gewagt hat. Derselbe erklärt für wahlberechtigt jeden 25jährigen unbescholtene selbstständigen Mann, und schließt unter Anderem aus: Dienstboten,

Handwerksgesellen, Fabrikarbeiter, Tagelöhner, ferner Personen, die zur Zeit der Wahl oder ein Jahr vorher Armenunterstützung aus öffentlichen Kassen bezeugen haben. Nach unserer Ansicht soll jeder 21jährige Unbescholtene wahlberechtigt sein. Wurde insbesondere die große Klasse der Dienstboten, Handwerksgesellen, Tagelöhner, Fabrikarbeiter, ausgeschlossen; so wurde dadurch die Revolution für fortwährend (permanent) erklärt. Ausgeschlossen sollten nur sein: 1) die Personen, die unter Vermundschau stehen, oder über deren Vermögen der Gant aufgebrochen ist. 2) Die Personen, welche zur Zeit der Wahl eine öffentliche Armenunterstützung empfangen, außer es trate sie keine Verschuldung hiebei. 3) Die Personen, welche wegen eines entehrenden Verbrechens verurtheilt worden sind.

Es lebe die Republik!

Lieben Leute! Es hält mit der Monarchie doch nicht mehr lange, darum will ich ein wenig Republik predigen, das ist auch Moral gepredigt. Es heißt sprichwörtlich, man solle nicht so in Tag hineinleben und auch an die Zukunft denken. Darum räthe ich Euch, denkt recht viel und oft an die Republik, dann denkt Ihr an die nächste Zukunft. Ich selbst bin ein Erzrepublikaner und meine, es sei die allein selig machende Staatsform für Deutschland. Es ist freilich arg, wenn man mit den 38 Landesvättern so unzufrieden ist und immer etwas Besseres haben will und auch die Mitter der konstitutionellen Monarchie werden mich entweder für einen Idealisten (Gedankenmenschen) oder einen schlimmen Wuhler halten und behaupten, so gebe wieder Handel und Gewerbe nicht. Es ist mir dies sehr leid, aber wahr muss wahr bleiben und es thut sich halt mit der Monarchie nicht mehr, das ist aus und vorbei, das sage ich jedem ins Gesicht und wenn es der Teufel selber wäre, Da hat man immer

ausgespannt, hält doch fest an der Monarchie, sei nur recht rubig und in Ordnung, dann kommt doch wieder Arbeit für Euch Handwerkssleme und Brot unter Euch Arme, Ihr Kaufleute und Fabrikanten werdet wieder bessere Geschäftsmänner machen und dann kann Alles in Freuden und Herrlichkeit leben. Das ist aber eben nicht wahr geworden. Der große und zugleich so herzensgute Reichsverweser Erbherzog Johann hat seine Männer ausgesendet, um den unrubigen Leuten den Kopf zu rech zu setzen und bat ihnen durch die Einquartirungen den Geldbeutel ziemlich erleichtert, der König von Preußen hat durch seinen Wrangel auch häufig die Ordnung hergestellt, die Volkstheater auseinandergerissen und die Unzufriedenen ins Zuchthaus gesperrt, der Kaiser von Österreich hat es noch besser gemacht, der ließ Kanonen auffahren und zusammenkarrischen und den West mit Pulver und Blei befördern, in Eisen oder unier das Militär stecken. Und jetzt, da die Regenten wieder thun, was sie mögen, da die bißigsten Republikaner ins Loch gesteckt, auch Viele ins Beckenborn gejagt sind, da ganze Länder, die durch und durch republikanisch sind, wie z. B. Baden sich nicht mehr zu regen wagen, warum blühen denn jetzt immer noch nicht Handel und Gewerbe? Warum wird es denn immer schlimmer, da es doch überall so rubig ist und sich die Nationalversammlung in Frankfurt so friedfertig und zahm benimmt, daß selbst der König von Preußen seine Freude daran haben muß? O wie haben Euch die hinter das Licht geführt, die zu Euch sprachen, lasset ab von der Republik, dann werdet Ihr viel, viel Geld verdienen. Sie werden sich jetzt entschuldigen und sagen, wir haben das Volk gewarnt, daß es sich nicht überstürze, jetzt sind freilich auch die Regenten zu weit gegangen und daran schuld, daß kein Vertrauen mehr herrscht. Ihr Männer der rechten Mitte und der breiten Heerstraße, das Volk hat einen viel richtigeren Instinkt gehabt als Ihr. Das Volk wollte so weit gehen, daß die

Häfen ein für allemal nichts mehr gegen seinen Willen ausrichten konnten, da haben Ihr abgewehrt, geschieht, gezankt, gebeult, bis es Vieles entledigte. Jetzt siehet Ihr Angst und Vertrauensmänner, wie weit es gekommen ist mit dem Vaterland, jetzt siehet zu, was Ihr für guten Werke gesetzet habet! Gesetzlosigkeit und Barbarei, Nachsicht und Blutdurst bei den Hohen der Erde und bei den Niedern Rummer, Hunger und Verzweiflung. Nun habet freilich auch Ihr das Vertrauen zu den Hohen der Erde ausgegeben, aber die Angst ist Euch geblieben, die Angst vor der reichen Republik. Seiat daß Ihr eine gute Staatsordnung gründen helfet, die den Fürsten alle Macht bricht, habet Ihr Zustände herbeiführen helfen, die allerdings zur blutigreichen Republik führen können. Was sagt Ihr dazu, daß nun vellends die Russen in das Gebiet eines deutschen Staats eingerückt sein werden? Denket Ihr denn nicht mit Napoleon: die Welt muß entweder konsistisch oder republikanisch werden? Doch nein, Ihr seid unverbesserlich. Ihr bleibt Angstmänner. Das Volk möge sich nicht mehr durch Euch bewirten lassen. Es giebt nur ein Heil, das ist die Republik. Darüber in den nächsten Blättern noch mehr.

(Fortsetzung folgt).

Allgemeine Chronik.

— Louis Napoleon lenkt bereits in den breit getretenen Weg der Louis-Philipps'schen Regierungsweise ein, denn der Abgeordnetenkammer ist bereits ein Gesetz vorgelegt, das die Klubbs verbietet und die alten Beamten Louis Philippe werden wieder in Masse angestellt.

Calw. Nächsten Sonntag sowie die ganze Woche über sind frische Laugenbrezeln zu haben bei Beck Schaal.

Redakteur: Gustav Rivinus.
Druck und Verlag der Rivinus'schen Buchdruckerei zu Calw.

